



## Gasverbrauchseinrichtungen

Merkblatt zur  
Verordnung (EU) 2016/426



# Verordnung (EU) 2016/426 (EU-Gasgeräteverordnung)

(Verordnung über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe)



Sie stellen Gasgeräte und deren Ausrüstungen her, handeln mit ihnen oder importieren sie? Wissen Sie Bescheid über die rechtlichen Grundlagen? Können Sie jederzeit nachweisen, dass Ihre Produkte den geltenden Sicherheitsbestimmungen genügen? Nein? Dann sollten Sie dieses Merkblatt aufmerksam lesen.

Die EU-Gasgeräteverordnung ist ab 21.04.2018 gültiges europäisches Recht und ohne weitere Umsetzung auch deutsches Recht und muss somit voll angewendet werden. Sie löst die bis dahin gültige Richtlinie 2009/142/EG ab. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die **EU-Verordnung 2016/426** als rechtliche Grundlage.

## Rechtliche Grundlagen in der Europäischen Union (EU) in Deutschland

**Titel - Verordnung (EU) 2016/426** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG

Verwaltungsvorschriften (zuständige Behörde, Befugnisse, Bußgelder)

## Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Bereitstellung von Geräten und Ausrüstungen sowie die Inbetriebnahme dieser Geräte. Die Bereitstellung und die Inbetriebnahme dürfen von keinem EU-Mitgliedsstaat behindert werden, solange die Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Die Mitgliedstaaten können Vorschriften zur Sicherstellung des Schutzes von Personen, Tieren und Eigentum bei üblicher Verwendung der Geräte erlassen, wenn dies keine Änderung der Geräte bedeutet.

## Welche Geräte sind betroffen?

In den Anwendungsbereich der Verordnung fallen **Geräte** zum Kochen, zur Kühlung, zur Klimatisierung, zur Raumheizung, zur Warmwasserbereitung, zur Beleuchtung oder zum Waschen, die gasförmige Brennstoffe nutzen, sowie Gasgebläsebrenner.

Ein gasförmiger Brennstoff ist jeder Brennstoff, der sich bei einer Temperatur von 15° C und unter einem Druck von 1 bar in einem gasförmigen Zustand befindet.

Betroffen sind auch **Ausrüstungen** in Form von Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen sowie Baugruppen, die gesondert in den Verkehr gebracht werden und in Gasgeräte eingebaut oder zu solchen zusammengebaut werden.

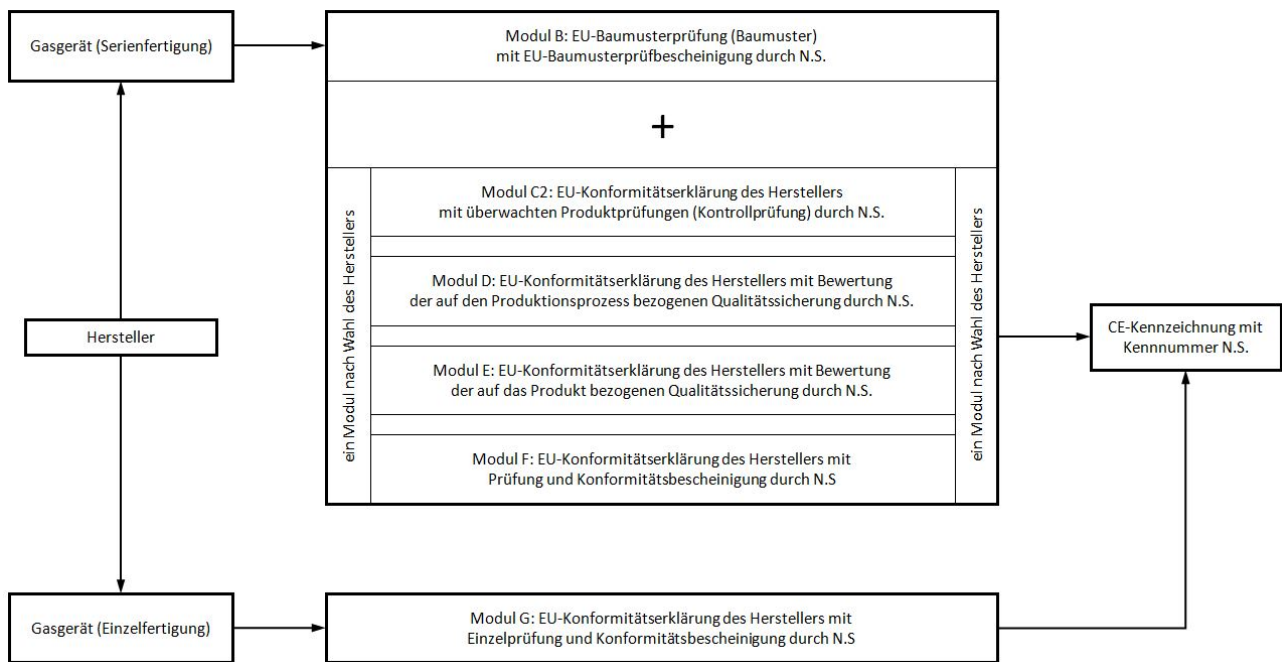
Die Verordnung gilt nicht für Geräte, die speziell zur Verwendung in industriellen Verfahren in Industriebetrieben oder für den Einsatz in Flugzeugen und im Schienenverkehr bestimmt sind. Die gewerbliche Anwendung wird damit von der Gasgeräteverordnung erfasst.

## Wer ist davon betroffen?

Hersteller bzw. Bevollmächtigte der Hersteller, Importeure (Einführer) und Händler, die Gasgeräte bereitstellen bzw. in Betrieb nehmen.

<b>Anforderungen, Inhalte</b>	Geräte und Ausrüstungen, die unter die Verordnung fallen, müssen die wesentlichen Anforderungen nach Anhang I der Verordnung erfüllen und so entworfen und gebaut sein, dass bei vorschriftsmäßiger Verwendung (d.h. zweckentsprechend oder in einer vernünftigerweise vorhersehbaren Weise) die Sicherheit von Personen, Haus-, Nutztieren und Eigentum nicht gefährdet wird.
<b>Harmonisierte Normen</b>	Zur Präzisierung der Anforderungen werden, soweit verfügbar, harmonisierte Normen herangezogen. Ein Verzeichnis der harmonisierten Normen für diese Verordnung ist unter <a href="http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/appliances-burning-gaseous-fuels/index_en.htm">http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/appliances-burning-gaseous-fuels/index_en.htm</a> zu finden.
<b>Gliederung der wesentlichen Anforderungen der Verordnung gemäß Anhang I</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Allgemeine Anforderungen<ul style="list-style-type: none"><li>– Risikoanalyse</li><li>– Bedienungs- und Wartungsanleitung</li><li>– Angaben und Warnhinweise auf dem Gerät und der Geräteverpackung</li></ul></li><li>■ Werkstoffe (mechanische, chemische und technische Beanspruchung)</li><li>■ Entwurf und Bau<ul style="list-style-type: none"><li>– Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefahren (z.B. Stabilität, Verformung)</li><li>– Umwelteinflüsse</li><li>– normale und außergewöhnliche Schwankung oder Ausfall der Hilfsenergie</li><li>– mit Gas verbundene Risiken durch elektrische Gefährdungen oder elektromagnetische Phänomene</li><li>– Steuerungen und Befehlseinrichtungen</li></ul></li><li>■ Ausströmen von unverbranntem Gas</li><li>■ Zündung, Verbrennung<ul style="list-style-type: none"><li>– Flammenstabilität</li><li>– Verbrennungsprodukte, ordnungsgemäße Abführung</li></ul></li><li>■ Rationelle Energienutzung</li><li>■ Temperaturen (Oberflächentemperaturen)</li><li>■ Lebensmittel sowie Trink- und Brauchwasser (keine Qualitätseinbußen durch Berühren von Geräteteilen)</li></ul>
<b>Was ist zu tun?</b>	Die Verordnung sieht die CE-Kennzeichnung jedes Gasgeräts und jeder Ausrüstung im Sinne der Verordnung vor. Voraussetzung dafür ist ein Konformitätsbewertungsverfahren, in dem die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung bewertet wird. Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter muss eine schriftliche Konformitätserklärung ausstellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Gasgerät oder die Ausrüstung in der EU hergestellt wird oder aus Ländern außerhalb der EU importiert wird. Gleichzeitig muss der Hersteller oder sein Bevollmächtigter bei einer notifizierten Stelle einen Antrag zur EU-Baumusterprüfung seines Gerätes oder der Ausrüstung stellen. Die EU Baumusterprüfbescheinigung hat eine maximale Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

**Flussdiagramm EU-Konformitätsbewertungsverfahren:**



**N.S. = Notifizierte Stelle**

**Notifizierte Stelle in Bayern**

**TÜV SÜD Gruppe  
TÜV SÜD Product Service GmbH**

Ridlerstraße 65  
80339 München  
Tel. 089 5008-4335  
Fax 089 5008-4230

**Akkreditierte Prüfstelle in Bayern für die Notifizierte Stelle**

**TÜV SÜD Gruppe  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH**

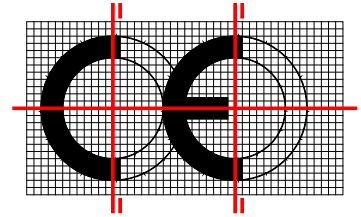
Ridlerstraße 65  
80339 München  
Tel. 089 5190-1008

**EU-Konformitätserklärung**

Mit der EU-Konformitätserklärung bestätigt der Hersteller bzw. sein Bevollmächtigter, dass das Gerät oder die Ausrüstung dem geprüften Baumuster entspricht, und dass sie die Anforderungen dieser Verordnung und aller einschlägigen EU-Richtlinien erfüllt. Bestandteile der EU-Konformitätserklärung sind die Angaben über den Hersteller und eine Beschreibung des Gerätes oder der Ausrüstung sowie Nennung aller anderen angewandten Rechtsvorschriften, die Angabe der harmonisierten Normen sowie die Angabe der notifizierten Stelle.

**CE-Kennzeichnung**

Der Hersteller bzw. sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter bringt die CE-Kennzeichnung auf der Grundlage der EU-Konformitätserklärung an.



Die Mindesthöhe für die CE-Kennzeichnung beträgt 5 mm; bei kleinen Produkten kann davon abgewichen werden. Die Proportionen der CE-Kennzeichnung müssen exakt eingehalten sein (siehe nebenstehendes Raster).

Gelten für die Produkte auch andere EU-Richtlinien, die die CE-Kennzeichnung fordern, gibt die CE-Kennzeichnung an, dass diese Produkte auch die Bestimmungen dieser Richtlinien erfüllen. Es ist nicht zulässig, die CE-Kennzeichnung für Produkte zu verwenden, für die sie nicht (durch EU-Richtlinien) vorgeschrieben ist.

**Weitere Informationen**

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Europäische Normung und Qualitätssicherung“ und die Notifizierten Stellen stehen den Herstellern unterstützend zur Seite.

Weitere Information und Beratung zur Produktkonformität erhalten Sie auch von den EU-Beratungsstellen des „Enterprise-Europe-Network“ in Bayern [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de)

Die EU-Kommission stellt unter [http://ec.europa.eu/growth/sectors/pressure-gas/gas-appliances/directive/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/pressure-gas/gas-appliances/directive/index_en.htm) in englischer Sprache Informationen zur Verfügung.

**Wichtiger Hinweis**

**Für Betroffene ist es unerlässlich, über diese Kurzinformation hinaus die relevante(n) EU-Richtlinie(n) und ihre Regelung in deutsches Recht eingehend zu studieren.**

**Bezugsquellen für EU-Richtlinien/ Gesetzestexte/ Normen**

Gesetzgebungsportal der EU: <http://eur-lex.europa.eu/>  
(Download kostenlos)

Bundesministerium der Justiz [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/)  
(Download kostenlos)

TÜV Rheinland Consulting GmbH EU-Beratung Tillystraße 2 90431 Nürnberg Tel.: 0911 655-4933 Fax: 0911 655-4935	Bundesanzeiger Verlag Amsterdamer Straße 192 50735 Köln Tel.: 0221 97668-0 Fax: 0221 97668-278 (Nur komplette Amtsblätter)
--	---

Beuth Verlag Burggrafenstraße 6 10787 Berlin	Tel.: 030 2601-2260 Fax: 030 2601-1260 E-Mail: <a href="mailto:info@beuth.de">info@beuth.de</a> Internet: <a href="http://www.beuth.de">www.beuth.de</a>
--	---

**Veröffentlichte Merkblätter zu EU-Richtlinien**

2014/35/EU	Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln
2009/48/EG	Sicherheit von Spielzeug
(EU) 305/2011	Verordnung über Bauprodukte
2014/30/EU	Elektromagnetische Verträglichkeit
89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstungen (neu: (EU) 425/2016 ab 21.04.2018)
2009/23/EG	Nichtselbsttätige Waagen (neu: 2014/31/EU ab 20.04.2016)
2009/142/EG	Gasverbrauchseinrichtungen (neu: (EU) 426/2016 ab 21.04.2018)
93/42/EWG u. 2007/47/EG	Medizinprodukte (neu: (EU) 745/2017)
2014/68/EU	Sicherheit von Druckgeräten
2006/42/EG	Sicherheit von Maschinen
2014/53/EU	Funkanlagen
2001/95/EG	Allgemeine Produktsicherheit
2000/14/EG	Umweltbelastende Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen
2009/125/EG / EU 2017/1369	Umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Energieverbrauchskennzeichnung
2011/65/EU	Beschränkung der Verwendung von Gefahrstoffen in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
	Anwendung von Normen im Rahmen der CE-Kennzeichnung
	CE-Kennzeichnung – Überblick über die Rahmenregelungen
	Risikoanalyse und -bewertung zur CE-Kennzeichnung
	Pflichten der Wirtschaftsakteure

**Weitere Merkblätter und Leitfäden** finden Sie auf der Internetseite

<http://www.stmwi.bayern.de/service/publikationen>

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 80525 München.

Das Merkblatt wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Gemeinschaftsarbeit von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Europäische Normung und Qualitätssicherung“ erstellt und abgestimmt.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

**Mitglieder des Arbeitskreises „Europäische Normung und Qualitätssicherung“  
beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und  
Energie:**

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und  
Energie**

Dr. Petra Schmitt  
Prinzregentenstraße 28  
80525 München  
Tel.: 089 2162-2489  
Fax: 089 2162-3489  
E-Mail: [petra.schmitt@stmwi.bayern.de](mailto:petra.schmitt@stmwi.bayern.de)

**Bayerischer Industrie- und  
Handelskammertag (BIHK)**

Karen Tittel  
Balanstraße 55–59  
81541 München  
Tel.: 089 5116-1425  
Fax: 089 5116-81425  
E-Mail: [karen.tittel@muenchen.ihk.de](mailto:karen.tittel@muenchen.ihk.de)

**Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz**

Martin Schinke  
Dr. Matthias Honnacker  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
Tel.: 089 1261-2294  
Fax: 089 1261-2485  
E-Mail: [martin.schinke@stmuv.bayern.de](mailto:martin.schinke@stmuv.bayern.de)

**Bayerischer Handwerkstag e.V. (BHT)**

Raik Hoffmann  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
Tel.: 089 5119-273  
Fax: 089 5119-311  
E-Mail: [raik.hoffmann@hwk-muenchen.de](mailto:raik.hoffmann@hwk-muenchen.de)

**Bayerisches Staatsministerium des Innern,  
für Sport und Integration**

Georg Feuchtgruber  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München  
Tel.: 089 2192-3434  
Fax: 089 2192-13434  
E-Mail: [georg.feuchtgruber@stmi.bayern.de](mailto:georg.feuchtgruber@stmi.bayern.de)

**Landesverband Groß- und Außenhandel,  
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.**

Dr. Wolfgang Bauer  
Max-Joseph-Straße 5  
80333 München  
Tel.: 089 5459-370  
Fax: 089 5459-3730  
E-Mail: [info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)

**TÜV SÜD AG**

Konzernbereich für Akkreditierung,  
Zertifizierung und Normenwesen  
Christian Priller  
Monika Weigel-Hafner  
Westendstraße 199  
80686 München  
Tel.: 089 5791-2352  
Fax: 089 5791-2698  
E-Mail: [christian.priller@tuev-sued.de](mailto:christian.priller@tuev-sued.de)

**TÜV Rheinland Akademie GmbH**

Dr. Monika Bias  
Edwin Schmitt  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg  
Tel.: 0911 655-4957  
Fax: 0911 655-4956  
E-Mail: [monika.bias@de.tuv.com](mailto:monika.bias@de.tuv.com)

**Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken**

Dr. Elfriede Eberl  
Ulmenstraße 52  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911 1335-431  
Fax: 0911 1335-150122  
E-Mail: [elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de](mailto:elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de)

**Impressum**

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28, 80538 München  
Tel.: 089 2162-0, Fax: 089 2162-2760  
E-Mail: [poststelle@stmwi.bayern.de](mailto:poststelle@stmwi.bayern.de)  
Internet: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis  
„Europäische Normung und Qualitätssicherung“

**Stand:**

02/2019